

## **Nummer 128 Begriff der Auslandsvertretungen**

(1) Deutsche Auslandsvertretungen sind die diplomatischen Vertretungen (Botschaften) sowie die berufskonsularischen Vertretungen (Generalkonsulate und Konsulate) der Bundesrepublik Deutschland.

(2) <sup>1</sup>Den diplomatischen Vertretungen sind in der Regel für einen bestimmten Amtsbezirk auch konsularische Aufgaben zugewiesen. <sup>2</sup>Diese Aufgaben werden von Berufskonsularbeamtinnen und -beamten wahrgenommen.

(3) <sup>1</sup>Ein Verzeichnis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erscheint mindestens einmal jährlich. <sup>2</sup>Sonderdrucke können von der Bundesanzeiger Verlags GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, bezogen werden. <sup>3</sup>Die Anschriften sind auch im Internet-Angebot des Auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) aufgeführt.